

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.09.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0300 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 231010 Kostenstelle: 040-022-1000 Kostenträger: 2310-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7172100		

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.5.7 DAH in Höhe von 82.000,00 € (Gastschulbeiträge für Darmstädter Schüler an auswärtigen Schulen)

Vorlage vom: 20.09.2019

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat genehmigt überplanmäßige Mittel in Höhe von 82.000,00 € bei der Kostenstelle 040-022-1000 / Sachkonto 7172100 (Gastschulbeiträge).

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.09.2019:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist als Schulträger gem. § 163 ff. Hessisches Schulgesetz verpflichtet, Gastschulbeiträge an andere Schulträger zu entrichten, wenn deren allgemein-bildende Schulen von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Darmstadt bzw. die beruflichen Schulen von Schülerinnen und Schülern mit einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in Darmstadt besucht werden.

Bei der Anmeldung zum Haushaltsplan 2019 wurden Beträge angemeldet, bei denen die bisherige durchschnittliche Steigerung der Gastschulbeitragssätze von 2,5 % berücksichtigt wurde. Die Höhe der Gastschulbeiträge wird jedes Jahr durch das Kultusministerium neu festgesetzt. Die durchschnittliche Erhöhung der Gastschulbeiträge von 2018 auf 2019 liegt nun jedoch bei 4,5 %.

Auch im Schuljahr 2018/2019 besuchten zahlreiche Darmstädter Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in anderen Städten und Kreisen. Dem Schulamt liegen noch Gastschulbeitragsanforderungen vor, die jedoch aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht in vollem Umfang gezahlt werden können.

Da die Sachkonten der Gastschulbeiträge bei allen betroffenen Kostenstellen gegenseitig deckungsfähig sind, werden die überplanmäßigen Mittel insgesamt bei einer Kostenstelle beantragt und stehen dann im Deckungskreis zur Verfügung.

Übersicht der bisherigen Anforderungen

Grundschulen	040-016-1000	24.854,00 €
Haupt- und Realschulen	040-017-1000	2.312,00 €
Gymnasien	040-018-1000	4.624,00 €
Gesamtschulen	040-019-1000	501.126,00 €
Förderschulen	040-020-1000	41.613,00 €
Berufliche Schulen	040-022-1000	178.931,00 €
Summe / Ausgaben		753.460,00 €
Verfügbare Mittel im Deckungskreis		674.500,00 €
		-78.960,00 €

Da aufgrund der Anforderungen der Vorjahre noch Schreiben einiger Städte und Kreise zu erwarten sind, ist mit einem höheren Ausgabebedarf von rd. 82.000,00 € zu rechnen.

Zur Deckung dieser unabweisbaren Ausgaben stehen Deckungsmittel bei den Kostenstellen

040-026-1000 Sachkonto 6701000	=	21.000,00 €
040-026-1000 Sachkonto 6779000	=	20.000,00 €
040-026-1000 Sachkonto 6166210	=	18.000,00 €
040-000-0100 Sachkonto 6790210	=	23.000,00 €

zur Verfügung.

Darmstadt, den 20.09.2019
40 l cs

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer